

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 04. März 2020 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 147 - Düsseldorf / Donaustraße - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst einen Teilbereich des Bebauungsplans Nr. 7 - Karpendelle. Es liegt im Nordwesten von Mettmann in der Gemarkung Mettmann, Flur 17 und wird begrenzt (im Uhrzeigersinn)

- im Norden durch die bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorf verlängerte südliche Grenze des Grünzuges sowie die nördliche Grenze der Grundstücke Rheinstraße Nr. 42 bis zum Beginn der gebogenen östlichen Grenze des Flurstücks, einer Verbindung von diesem Punkt zur südwestlichen Grenze des Flurstücks 1333, der nördlichen Grenze des Grünzuges bis etwa zur Mitte der rückwärtigen Grenze des Grundstücks Lönsweg Nr. 51,
- im Osten durch eine von diesem Punkt aus nach Süden verlaufende gerade Verbindungslinie zur nördlichen Grenze des Flurstücks 3468 (Rheinstraße Nr. 32-40), die nördliche und westliche Grenze des Flurstücks 3468 (Rheinstraße Nr. 32-40), die nördliche und westliche Grenze des Wendehammers Rheinstraße bis zur nördlichen Grenze des Fußweges zwischen der Rheinstraße und dem Fußweg Oderstraße (Flurstück 6017),
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des Fußweges Oderstraße, der Oderstraße (einschließlich des Wendehammers) bis zum Düsseldorf, verlängert bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 3512 (Teil der Grünfläche angrenzend an Garagen südlich Grundstück Düsseldorf Nr. 115), der südlichen Grenzen dieses Flurstücks, des Grundstücks Düsseldorf Nr. 115 sowie des Flurstücks 3469,
- im Westen und der westlichen Grenze Grundstücke Düsseldorf Nr. 115 - 141 bzw. der daran angrenzenden rückwärtigen Gartenflächen (dies entspricht den westlichen Grenzen der Flurstücke 3469, 3470, 3471, 3472, 3996, 3473, 3474, 3475, 3476), verlängert bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 3947, sowie der westlichen Grenzen der Flurstücke 3947, 3645, 3647, 3727 (Grundstücke Düsseldorf Nr. 147 - 149) sowie der Flurstücke 3728, 3729 bis zum Verlauf der westlichen Grenze des Düsseldorf.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, Voraussetzungen für künftige bauliche Entwicklungen zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Daher wird auf eine Umweltprüfung, die Erstellung eines Umweltberichtes und die Zusammenfassende Erklärung verzichtet.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 147 - Düsselring / Donaustraße - wird mit Begründung und der Artenschutzrechtlichen Untersuchung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26.04.2021 bis 28.05.2021 einschließlich

im Rathaus der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, Untergeschoss, Rückwärtiger Eingang Altbau, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Lage durch die Covid-19-Pandemie (Corona-Virus) kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache (telefonisch / Mail) erfolgen.

Dienststunden sind

Montags - freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags - mittwochs	von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstags	von 13.00 Uhr - 17.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Lage sind aber auch Termine außerhalb dieser Zeiten möglich.

Einen Termin für maximal zwei Personen können Sie bei folgenden Ansprechpartnern vereinbaren:

**Thorsten Ringholt: 02104-980315, thorsten.ringholt@mettmann.de
Anne Havlat: 02104-980311, anne.havlat@mettmann.de
Jürgen Wilmsen: 02104-980313, juergen.wilmsen@mettmann.de**

Alle Besucherinnen und Besucher müssen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

Außerdem besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske.

Zusätzlich werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Mettmann veröffentlicht.

Folgende wesentliche Umweltinformation (Fachgutachten / Stellungnahmen) steht zur Verfügung:

FACHGUTACHTEN	VERFASSER	THEMATISCHER BEZUG
Artenschutzrechtliche Prüfung	ISR Haan Februar 2019	Bestandsermittlung, keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände, ergänzende Untersuchungen bei späteren konkreten Bauvorhaben, Gehölz-Rodungen nur zwischen Oktober und Februar

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich, zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung oder per Mail an stadtplanung@mettmann.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 20 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 12.04.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Geschorec

